

Kaderkriterien RKV – Landeskader

Voraussetzung für die Aufnahme in einen RKV-Landeskader ist die Mitgliedschaft in einem RKV – Mitgliedsverein.

Die Anzahl der Plätze in den RKV – Landeskadern sind begrenzt.

	Kumite	Kata
Leistungsklasse	8	8
U 21	10	8
Junioren	16	8
Jugend	18	10
Schüler A	20	20
Schüler B	24	25

Die in den DKV – Kaderlisten geführten Bundeskaderathleten (Kurzkaderliste, einschl. Sichtung, T – Kader) haben Anspruch auf Aufnahme in den RKV – Landeskader.

Eine Platzierung bei den Deutschen Meisterschaften (Schüler A + B, Jugend, Junioren, U21, Leistungsklasse) von Platz 1 – 5 im Einzel berechtigt ebenfalls zur Aufnahme in den RKV – Landeskader. Dies gilt für das Jahr, in dem die Platzierung erfolgte und für die beiden Folgejahre.

Noch freie Landeskaderplätze werden nach einer jährlich stattfindenden Sichtungsmassnahme besetzt.